

Der Kunde ist König! Kantonale Volksinitiative für freie Ladenöffnungszeiten

(vom 16. November 2009)

Die Direktion der Justiz und des Innern,

nach Prüfung der am 5. Oktober 2009 in erster und am 13. November 2009 in überarbeiteter Fassung unter dem Titel «Der Kunde ist König! (Kantonale Volksinitiative für freie Ladenöffnungszeiten)» zur Vorprüfung eingereichten Unterschriftenliste für eine kantonale Volksinitiative und gestützt auf die §§ 122–126 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 (GPR) sowie die §§ 61–63 der Verordnung über die politischen Rechte vom 27. Oktober 2004 (VPR),

verfügt:

I. Der Titel und die Begründung der als ausgearbeiteter Entwurf abgefassten Volksinitiative sowie die Form der Unterschriftenliste entsprechen den Vorschriften von § 123 GPR.

II. Das Initiativkomitee besteht aus folgenden, im Kanton Zürich stimmberechtigten Personen: Markus Hutter, Winterthur; Beat Walti, Zollikon; Urs Egger, Zürich; Doris Fiala, Zürich; Dieter Grauer, Zollikon (Zollikerberg); Tamara Lauber, Zürich; Filippo Leutenegger, Zürich; David Müller, Maur (Binz); Regine Sauter, Zürich; Fabian Schnell, Hochfelden; Thomas Vogel, Effretikon; Gabriela Winkler, Oberglatt.

III. Veröffentlichung dieser Verfügung mit Titel und Text der Volksinitiative als Anhang im Amtsblatt vom 27. November 2009, Textteil.

Direktion der Justiz und des Innern
Notter

2312

Anhang

Titel und Text der Volksinitiative lauten:

Der Kunde ist König! Kantonale Volksinitiative für freie Ladenöffnungszeiten

Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (LS 822.4) wird wie folgt geändert:

§ 4 wird aufgehoben.

§ 5 wird aufgehoben.

§ 7 Abs. 2 wird aufgehoben.